

Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand am Fachbereich I

1. Formloses Schreiben, mit dem die Annahme als Doktorandin oder Doktorand im Fach XY beantragt wird. In diesem Schreiben ist ein vorläufiger Arbeitstitel anzugeben, zwei Betreuer sind zu benennen. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses, Herrn Prof. Dr. Hartmut Schächinger, zu richten;
2. ein Arbeitskonzept zum Dissertationsvorhaben (Exposé, welches das Arbeitsthema, die voraussichtliche Fragestellung, eine grobe Skizzierung der theoretischen Fundierung, des methodischen Zugangs und der Arbeitshypothesen sowie einen Zeitplan enthält);
3. der Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium gemäß § 3 Abs. 3 Promotionsordnung des Fachbereichs I. Zum Nachweis über das abgeschlossene Studium sind Zeugnisse und Urkunden, sofern der Abschluss nicht an der Universität Trier erworben wurde, in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen (Papierform). Bei Zeugnissen und Urkunden in einer fremden Sprache ist zusätzlich eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung einzureichen (Papierform).
4. ein tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen Studienganges;
5. ein Verzeichnis der gegebenenfalls vorliegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen, nach Möglichkeit unter Beifügung von Kopien;
6. eine Mitteilung darüber, ob für die Antragstellerin oder den Antragsteller anderweitige Promotionsverfahren laufen oder zuvor begonnen wurden und ob bereits zuvor andernorts eine Dissertation begonnen oder eingereicht wurde;
7. im Fall des § 7 Abs. 3 Satz 2 Promotionsordnung des Fachbereichs I der Universität Trier ein Exemplar der ursprünglichen Zulassungsarbeit oder der entsprechenden schriftlichen Prüfungsleistung;
8. im Fall von § 3 Abs. 2 Promotionsordnung des Fachbereichs I der Universität Trier der Nachweis der Eignung.
9. Betreuungsvereinbarung (Teil 1 und Teil 2)